

Grundsätzliche Bemerkungen:

TenneT steht für Transparenz, Dialog und verträglichen Netzausbau zum Gelingen der grünen Energiewende. TenneT begrüßt deshalb den Termin im Wirtschaftsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags zur 380-kV-Ostküstenleitung.

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber hat TenneT den gesetzlichen Auftrag, eine 380-kV-Höchstspannungsleitung von Segeberg bis Ostholstein zu planen und zu realisieren. Gesetzliche Grundlage für die Höchstspannungsleitung ist das Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG), in dem die energiewirtschaftliche Notwendigkeit zuletzt mit Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt vom 03.03.2021 erneut bestätigt worden ist.

Weitere Informationen zur grundsätzlichen Notwendigkeit der Ostküstenleitung auf dem TenneT Blog zur Ostküstenleitung: [hier klicken](#)

TenneT plant im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und bezieht die Region umfassend ein. Alle Hinweise, die noch vor dem formellen Planfeststellungsverfahren an TenneT gerichtet werden, prüft TenneT und berücksichtigt sie im Sinne eines verträglichen Trassenverlaufs. Dabei werden verschiedene Schutzgüter wie Siedlungslagen, Umwelt und Natur, Eigentum und technisch-wirtschaftliche Umsetzbarkeit gemäß den gesetzlichen Vorgaben gewichtet und abgewogen. Am Ende des Planfeststellungsverfahrens ergeht der finale Beschluss zum Leitungsverlauf durch die unabhängige Genehmigungsbehörde des Landes Schleswig-Holstein (Amt für Planfeststellung Energie – AfPE).

TenneT steht auch für Innovationen und bezieht fortlaufend den Stand der Technik in die Planungen mit ein. Als Netzbetreiber mit der Verantwortung für die Systemsicherheit muss TenneT das Stromnetz so betreiben, dass es ausfallsicher ist. Deshalb muss etwa die Erdverkabelung von 380-kV-Drehstrom-Leitungen wie dieser erst im Gesamtnetz erprobt werden, denn Erdkabel mit dieser Übertragungsleistung gelten in dieser Spannungsebene noch nicht als Stand der Technik. Die Ostküstenleitung ist für diese Erprobung der Erdkabeltechnologie eines der wenigen Pilotvorhaben in Deutschland. Der Einsatz von Erdkabeln wird aufgrund des Pilotcharakters vom Gesetzgeber an Kriterien geknüpft, die zu erfüllen sind. Diese definiert der §4 BBPIG.

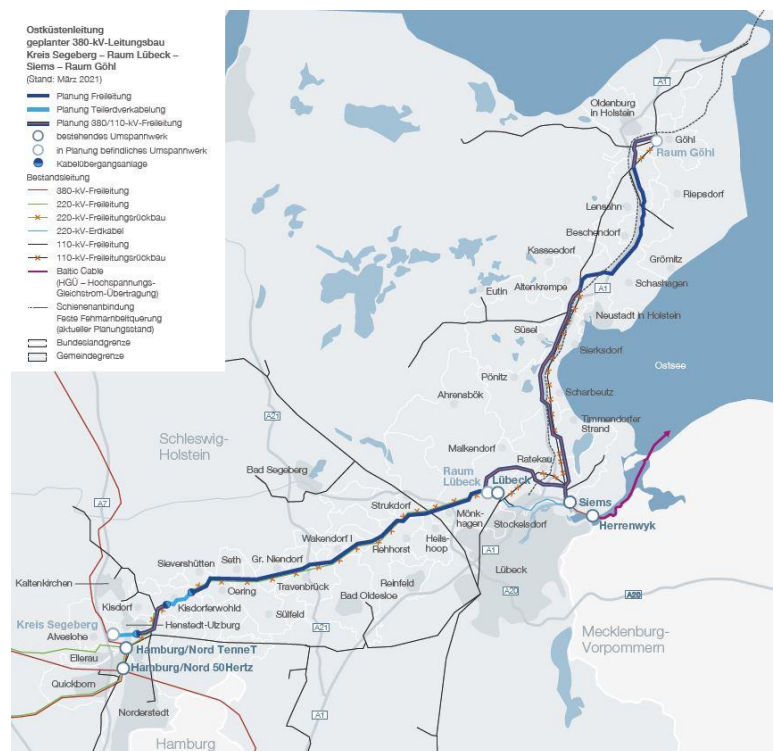


Abbildung 1: Übersicht Karten-Darstellung (auch als Einzeldatei anbei)

Aktueller Planungsstand:**1. Abschnitt (Henstedt-Ulzburg nach Stockelsdorf):**

TenneT hat seinen Antrag auf Planfeststellung sowie umfassende Unterlagen zur Korridor-Abwägung und zum Vorzugskorridor offiziell eingereicht und seit Anfang 2021 läuft das Planfeststellungsverfahren bei der Genehmigungsbehörde AfPE. Der Antragstellung waren intensive Abstimmungen zwischen TenneT, der Genehmigungsbehörde und dem Land Schleswig-Holstein vorangegangen. Die Antragsunterlage, an der bereits seit 2016 gearbeitet wird, musste den veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst werden. Die Rechtslage im Energieleitungsrecht hat gerade in den vergangenen Jahren die Anforderungen an die Abwägung der Leitungsführung erhöht. Auch zahlreiche Hinweise und Anregungen seitens der Bürgerinnen und Bürger wurden von TenneT mit in die Planungen aufgenommen und sind nun Teil der Planfeststellungsunterlagen geworden.

Im Ergebnis wird im Abschnitt Kreis Segeberg – Raum Lübeck eine Freileitung mit zwei Teilerdverkabelungsstrecken in Henstedt-Ulzburg (4,4 km) und Kisdorferwohld (3 km) beantragt. Diese Strecken erwiesen sich in der vorgelagerten Prüfung als technisch-wirtschaftlich effiziente Teilabschnitte und sind besonders geeignet zur Erfüllung des Pilotzwecks der gesetzlichen Teilerdverkabelungsoption. Gleichzeitig kann hier in besonderem Maße eine Neubelastung in Siedlungsbereichen durch eine Freileitung vermieden werden. In der Antragsunterlage wurde auch die Prüfung der Leitungsführung an der teilweise geplanten und teilweise bereits gebauten Autobahn A20 intensiviert. TenneT hat in seiner Prüfung die A20 als vollständig errichtet angenommen. Diese Korridorvariante konnte sich aber nicht durchsetzen.

2. und 3. Abschnitt (Stockelsdorf nach Lübeck-Siems sowie Stockelsdorf nach Göhl):

Die Auswahl des Vorzugskorridors erfolgt in mehreren Schritten, die die Komplexität des Auswahlvorgangs durch Abschichtung reduzieren und eine sachgerechte Abwägung ermöglichen. Deshalb konnte der vor ein paar Jahren im Dialogverfahren für Ostholstein ermittelte Korridor nur den damaligen Planungsstand abbilden. Nach heutigem Planungsstand liegen deutliche Anzeichen für eine Anpassung des Vorzugskorridors vor, denen TenneT Rechnung tragen muss, um einen Korridor-Vorschlag für das Planfeststellungsverfahren vorlegen zu können. Anpassungsgründe sind:

1. Detailliertere Untersuchung der Vorbelastungen:
Autobahn A1, Schienenanbindung FBQ, 110-kV-Leitungen
2. Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung zum Netzausbau
(u.a. Privateigentum)
3. Detailuntersuchung von Engstellen
4. Erweiterter Wissensstand & Detaillierungsgrad bei der Erfassung der
Umweltschutzgüter und der Raumverträglichkeit

Auch im April 2021 befinden sich die Abschnitte 2 und 3 noch im informellen Verfahren. Der aktuelle Planungsstand ist somit weiterhin ein vorläufiger und wandelt sich stetig durch Hinweise der Region, aber auch durch die Weiterentwicklung in der Planung. Derzeit laufen Abfragen etwa der Bauleitplanungen und weitere Planungen bei Trägern öffentlicher Belange, um den Wissensstand weiter zu vertiefen.

Ein Beleg für den erfolgreichen Dialog mit der Region noch vor dem formellen Verfahren sind positive Entwicklungen im neuesten Planungsstand des 2. und 3. Abschnittes:

- Durch das Konzept der Einschleifung wird TenneT in der Gemeinde Stockelsdorf nur ein Leitungsgestänge für die beiden Abschnitte nach Siems und Göhl bauen müssen. Dadurch verbessert sich auch die Leitungsführung in der Gemeinde Ratekau. Weitere Informationen zur Einschleifung: [hier klicken](#)
- Mit den Kolleginnen und Kollegen von SH Netz sollen nach aktuellem Planungsstand zudem an vielen Stellen 110-kV-Leitungen „Huckepack“ auf der 380-kV-Ostküstenleitung „mitgenommen“ werden. Vor allem in Ratekau könnten dadurch 110-kV-Leitungen abgebaut werden, die teilweise über Wohngebäuden stehen.
- Auch im weiteren Leitungsverlauf zwischen Ratekau und Altenkrempe sowie bei Oldenburg i.H. können wir durch Mitnahmen ein wenig „aufräumen“ und für Entlastungen sorgen.

Dialogveranstaltungen:

TenneT steckt viel Zeit und Energie in Gespräche mit der Region. TenneT folgt jeder Einladung, stellt jederzeit gerne den aktuellen Planungsstand vor und stellt sich Diskussionen. TenneT selbst hat in den letzten Monaten zahlreiche Gespräche mit Abgeordneten, Bürgermeistern, dem Kreis Ostholstein, Bürgerinnen und Bürgern und der weiteren Öffentlichkeit geführt. TenneT möchte alle in die Lage versetzen, die Gründe für unsere Planungen nachzuvollziehen und sich in das Verfahren zur Korridorfindung der Ostküstenleitung einzubringen. Hinweise aus der Region sind erwünscht und werden immer vom zuständigen Projektteam geprüft – auch, wenn diese Prüfung nicht immer eine Anpassung an der Planung zur Folge hat. In nächster Zeit bietet TenneT weitere Info-Märkte online und, sobald es wieder geht, auch wieder in Präsenz an. Durch Online-Vorträge wurde der breiten Öffentlichkeit in den vergangenen zwei Wochen die Möglichkeit gegeben, sich über den aktuellsten Planungsstand zu informieren. Diese wurden auch aufgezeichnet und werden in den nächsten Tagen vollständig online abrufbar sein. Auf der [Webseite der Ostküstenleitung](#) können zudem der Leitungsverläufe (ins Planfeststellungsverfahren eingereicht im 1. Abschnitt sowie aktueller Planungsstand im 2. und 3. Abschnitt) detailliert auf Karten eingesehen werden. Auf dem TenneT Blog zur Ostküstenleitung werden aktuellen Themen berichtet. TenneT Mitarbeiter*innen stehen auch per Mail und Telefon als Ansprechpartner zur Verfügung. TenneT ist ansprechbar. Gemeinsam können wir die Ostküstenleitung, die von übergeordnetem gesellschaftlichem Interesse ist, verträglich im Sinne der Energiewende umsetzen.

Hintergrundinfo: Wie ermittelt TenneT einen Korridor?

In der Planung und Auswahl des geeigneten Korridors ist eine intensive Abwägung notwendig. Diese Abwägung ist in § 43 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) festgelegt. Wesentlicher Bestandteil dieser Abwägung ist eine Alternativen- bzw. Variantenprüfung, um eine machbare und sichere Lösung für die Umsetzung des Vorhabens zu finden. Dabei werden Faktoren wie technische Machbarkeit, Wirtschaftlichkeit, Privateigentum und Nutzungsinteressen ebenso berücksichtigt und abgewogen wie Umwelt- und Raumverträglichkeit sowie sonstige öffentliche Belange. „Abwägen“ bedeutet dabei nicht, dass alle Belange immer gleichgewichtig sind. So gibt es beispielsweise rechtliche Vorgaben, die immer eingehalten werden müssen (z. B. Grenzwerte für elektrische und magnetische Felder) oder nur mit besonderer Begründung zu überwinden sind (z. B. Schutzgebiete). Es geht vielmehr darum, aus der Menge aller Sachverhalte eine ausgewogene Vorzugsvariante zu entwickeln, die den rechtlichen Rahmenbedingungen entspricht.

Weitere Informationen hierzu auf dem TenneT Blog zur Ostküstenleitung: [hier klicken](#)

Über TenneT:

TenneT ist ein führender europäischer Netzbetreiber. Wir setzen uns für eine sichere und zuverlässige Stromversorgung ein – 24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahr. Wir gestalten die Energiewende mit – für eine nachhaltige, zuverlässige und bezahlbare Energiezukunft. Als erster grenzüberschreitender Übertragungsnetzbetreiber planen, bauen und betreiben wir ein fast 24.000 km langes Hoch- und Höchstspannungsnetz in den Niederlanden und großen Teilen Deutschlands und ermöglichen mit unseren 16 Interkonnektoren zu Nachbarländern den europäischen Energiemarkt. Mit einem Umsatz von 4,5 Mrd. Euro und einer Bilanzsumme von 27 Mrd. Euro sind wir einer der größten Investoren in nationale und internationale Stromnetze, an Land und auf See. Jeden Tag geben unsere 5.700 Mitarbeiter ihr Bestes und sorgen im Sinne unserer Kernwerte Verantwortung, Mut und Vernetzung dafür, dass sich mehr als 42 Millionen Endverbraucher auf eine stabile Stromversorgung verlassen können.

Kontakt:

Ansprechpartner für die Landespolitik: René Hendricks, Senior Advisor, Länderreferent Schleswig-Holstein, Public Affairs & Communications | Political Affairs Germany, rene.hendricks@tennet.eu, 0151-44045824

Ansprechpartner für die Kommunalpolitik und Bürger*innen entlang der Ostküstenleitung: Frederik Simmat, Referent für Bürgerbeteiligung, Public Affairs & Communications | Community Relations Germany | Team North, Schleswig-Holstein, frederik.simmat@tennet.eu, 0151-23458994

**Ostküstenleitung
geplanter 380-kV-Leitungsbau
Kreis Segeberg – Raum Lübeck –
Siems – Raum Göhl**
(Stand: März 2021)

- Planung Freileitung
- Planung Teilerdkabelung
- Planung 380/110-kV-Freileitung
- bestehendes Umspannwerk
- in Planung befindliches Umspannwerk
- Kabelübergangsanlage

- Bestandsleitung**
- 380-kV-Freileitung
 - 220-kV-Freileitung
 - ✕ 220-kV-Freileitungsrückbau
 - 220-kV-Erdkabel
 - 110-kV-Freileitung
 - ✕ 110-kV-Freileitungsrückbau
 - Baltic Cable
(HGÜ – Hochspannungs-
Gleichstrom-Übertragung)
 - - - Schienenanbindung
 - Feste Fehmarnbeltquerung
(aktueller Planungsstand)
 - Bundeslandgrenze
 - Gemeindegrenze

